

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Fußpflege

Informationen zur Befähigungsprüfung
(mit Schwerpunkt auf Modul 1 – Praktische Prüfung)

1. Aufbau der Befähigungsprüfung

Module	Gegenstände	Prüfungszeit
Modul 1: Praktische Prüfung	Teil A	
	Prüfarbeit auf Niveau der Lehrabschlussprüfung	2 Std. (Die Prüfung ist nach 3 Std. zu beenden.)
	Teil B	
	Spezielle podologische Fußpflege	6 Std. (Die Prüfung ist nach 8 Std. zu beenden.)
Modul 2: Mündliche Prüfung	Teil A	
	Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung	10 Min. (Die Prüfung ist nach 15 Min. zu beenden.)
	Teil B	
	Sicherheits- und Qualitätsmanagement	15 Min. (Die Prüfung ist nach 20 Min. zu beenden.)
	Podologisches Fachgespräch	30 Min. (Die Prüfung ist nach 40 Min. zu beenden.)
Modul 3: Schriftliche Prüfung	Fachlich schriftliche Prüfung	5 Std. (Die Prüfung ist nach 6 Std. zu beenden.)
Modul 4: Ausbilderprüfung	Informationen erhalten Sie von Ihrer Meisterprüfungsstelle bzw. in der Unternehmerprüfungsordnung.	
Modul 5: Unternehmerprüfung		

Alle Module können von Ihnen in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, dass Sie sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anmelden.



Detaillierte Informationen zur Prüfung entnehmen Sie bitte der Befähigungsprüfungsordnung. Die aktuelle Version finden Sie unter anderem auf der Webseite der österreichischen Wirtschaftskammer

www.wko.at > Themen > Bildung und Lehre > Meister- und Befähigungsprüfungen > Prüfungsordnungen

2. Lernergebnisse und Qualifikationsstandard

In jedem Gegenstand sind **Lernergebnisse** angeführt, die **Sie** im Rahmen der Prüfung **nachzuweisen** haben. Im **Modul 1**, im Gegenstand „Spezielle podologische Fußpflege“, handelt es sich um folgende:

Er/Sie ist in der Lage,

1. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
2. Kunden/Kundinnen und sich selbst für die podologische Fußbehandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. eine Fußbeurteilung durchzuführen, einen Behandlungsplan zu erstellen und diesen mit Kunden/Kundinnen abzustimmen,
4. eine professionelle Fußpflege unter Berücksichtigung der Ausübungsregeln durchzuführen,
5. Mykosenägel fachgerecht zu behandeln,
6. einen Unguis incarnatus, Rollnägel bzw. weitere Nageldeformitäten professionell zu behandeln,
7. eine individuelle Orthese anzufertigen,
8. eine Nagelprothetik fachgerecht anzufertigen,
9. eine klassische Maniküre bzw. eine auf spezielle Gegebenheiten ausgerichtete Maniküre sowie ergänzende Behandlungen fachgerecht durchzuführen,
10. Nägel zu lackieren und zu designen,
11. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten und
12. Mehrwegarbeitsgeräte und -instrumente fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln zu reinigen und aufzubereiten.



Was müssen Sie wissen und können, wenn Sie die in der Prüfungsordnung angeführten Lernergebnisse nachzuweisen haben?

- Sehen Sie sich den **Qualifikationsstandard** an. Sie finden ihn in der **Anlage der Prüfungsordnung**.
- Der **Qualifikationsstandard** zeigt, welche **Aufgaben (= Lernergebnisse)** mit dem Gewerbe verbunden sind, und über welches **Wissen (= Kenntnisse)** und **Können (= Fertigkeiten)** eine Fußpflegerin bzw. ein Fußpfleger dazu verfügen muss.
- Im Qualifikationsstandard sind **sämtliche Lernergebnisse**, die in den Prüfungsgegenständen angeführt sind, mit den dazugehörigen Kenntnissen und Fertigkeiten erfasst. Die Reihenfolge, in der die Lernergebnisse im Qualifikationsstandard angeordnet sind, entspricht jedoch nicht jener in den Prüfungsgegenständen.

Was sind Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten?

Der Qualifikationsstandard ist in Form einer Tabelle aufgebaut, die aus drei Spalten besteht: Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten.

Zur Erklärung:

LERNERGEBNIS	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Aufgabe aus der Praxis	Theorie (Wissen) , die notwendig ist, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können	Tätigkeiten (Können) , die notwendig sind, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können

Auszug aus dem Qualifikationsstand Ihres Gewerbes: So ist diese Tabelle zu lesen

<p style="text-align: center;">Aufgaben aus der Praxis</p>	<p style="text-align: center;">Theorie (Wissen), die notwendig ist, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können</p>	<p style="text-align: center;">Tätigkeiten (Können), die notwendig sind, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können</p>
<p style="text-align: center;">LENERGEBNISSE</p>	<p style="text-align: center;">KENNTNISSE</p>	<p style="text-align: center;">FERTIGKEITEN</p>
<p>Er/Sie ist in der Lage, den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung – relevante Hygienerichtlinien - gelistete Desinfektionsmittel und deren Anwendung - Arbeitsgeräte und deren Anwendung - Instrumente und deren Anwendung - Arbeitsmaterialien und deren Anwendung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - passende gelistete Desinfektionsmittel gemäß den Vorgaben der Ausübungsregeln auswählen und anwenden (unter Berücksichtigung der Vorgaben von OGHMP und VAH). - Kreuzkontaminationen erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung setzen. - den Arbeitsplatz reinigen und desinfizieren. - Arbeitsgeräte (zB Fräsgesetz), Instrumente (zB Skalpell, Hohlmeißel) und Arbeitsmaterialien (zB Verbandsmaterial) bedarfsorientiert auswählen. - den Arbeitsplatz (zB Vorbereitung des Arbeitswagens und des Fußpflegestuhl, Auswahl der Raumtemperatur, Belichtung) aufbereiten. - den fachgerechten Zustand bzw. die Funktion der Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien sicherstellen (überprüfen und ggf. austauschen).
<p>Er/Sie ist in der Lage, Kunden/Kundinnen und sich selbst für die podologische Fußbehandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - relevante Hygienerichtlinien - Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung - gelistete Desinfektionsmittel und deren Anwendung - Maßnahmen zur Eigen-, Personal- und Kundenhygiene - Lagerung/Sitzkomfort von Kunden/Kundinnen 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Eigen- und Personalhygiene sowie Desinfektion fachgerecht durchführen. - die zu behandelnde Körperstelle fachgerecht vorbereiten (zB Hilfestellung beim Ausziehen von Schuhen bzw. Kleidungsstücken, Abdecken der Kleidung von Kunden/Kundinnen, Wahrung der Intimsphäre, Sichtschutz). - die für die Behandlung ideale Lagerung von Kunden/Kundinnen vornehmen (Berücksichtigung des Sitzkomforts von Kunden/Kundinnen sowie der eigenen ergonomischen Körperhaltung).
<p>Er/Sie ist in der Lage, ...</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - ...



- Der **Qualifikationsstandard** liefert Ihnen wichtige Informationen: **Alles, was darin angeführt ist, ist prüfungsrelevant.** Sie können sich damit gezielt auf Ihre Prüfung vorbereiten.
- Im Zuge der Prüfung wird festgestellt, ob Sie in der Lage sind, den Beruf so auszuüben, wie es von einer in dem Gewerbe selbstständigen Person erwartet wird.
- Um die Prüfung positiv zu bestehen, reicht es nicht aus, dass Sie die Kenntnisse beherrschen. Konzentrieren Sie sich bei der Vorbereitung auf die Prüfung auch darauf, dass Sie die Fertigkeiten auf professionellem Niveau umsetzen können.

3. Was ist bei der praktischen Prüfung zu beachten?

- Die Aufgaben sind fachgerecht und unter **striker Einhaltung** der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende durchzuführen.
- Bei **gravierend mangelhafter Durchführung** einzelner Aufgaben hat die Prüfungskommission die Pflicht, die **Prüfung jederzeit abzubrechen.**
- Achten Sie besonders auf die **fachgerechte, qualitativ hochwertige Ausführung** der Aufgaben.
- Bei der praktischen Prüfung sind von Ihnen unter anderem eine **Klebe- und eine an beiden Nagelrändern einzuhängende Metallspange** anzubringen (siehe Prüfungsordnung). Die Metallspange ist inklusive Häkchen von Ihnen zu formen, an die Nagelform anzupassen und einzusetzen.

4. Was ist zur praktischen Prüfung mitzunehmen?

a) Modelle

Nehmen Sie eine **ausreichende Anzahl an Modellen** Ihrer Wahl auf Ihre Kosten zur Prüfung mit, an denen die Prüfungsaufgaben von Ihnen durchgeführt werden.

Beachten Sie, dass

- Ihre Modelle für den Nachweis der Lernergebnisse lt. Prüfungsordnung geeignet sind (z. B. Berücksichtigung etwaiger Kontraindikationen, nachweislich zumindest einen Mykosenagel bzw. zumindest einen verdickten Nagel mit Verdacht auf Mykose, Füße mit starker Hornhautbildung, Schwielen und Rhagaden usw.).
- die mitgebrachten Modelle keine Ausbildungen in der Fußpflege und verwandten Berufen haben dürfen.
- vorgearbeitete Modelle die Prüfung ungültig machen.
- Ihre Modelle keine künstlichen Nägel an den zu behandelnden Stellen haben dürfen.
- Ihre Modelle keine Nagelspange tragen dürfen.

- die Anamnese und Fußbeurteilung an dem Modell eines anderen Kandidaten/einer anderen Kandidatin durchgeführt werden. Es ist daher notwendig, dass die **von Ihnen mitgebrachten Modelle** über ausreichend gute **Deutschkenntnisse** verfügen.
- dass Ihre Modelle bereits volljährig sind.

b) Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien

Nehmen Sie für die praktische Prüfung **alle notwendigen Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien mit**. Orientieren Sie sich dabei an den in der Prüfungsordnung angeführten Lernergebnissen.

Dazu gehören beispielsweise

- Arbeitskleidung
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Handtücher bzw. Einmalhandtücher
- Verbands- und Druckentlastungsmaterialien aller Art
- Produkte, die Sie verwenden möchten, wie z. B. Fußcremen, Badezusatz, Handpeeling
- Arbeitsmaterialien wie z. B. Handschuhe, Mundschutz, Schutzbrille, Spangensets, Orthesenmaterial
- Arbeitsgeräte, die Sie verwenden möchten, wie z. B. Instrumentensets, Fräser, Fräserköpfe
- usw.

Beachten Sie:

- Die Verwendung eines Fräasers für die Maniküre ist nicht gestattet.
- Das Nageldesign kann mit Nagellack oder UV-Lack durchgeführt werden, verwenden Sie dafür jedoch keine Sticker bzw. Nageltattoos.
- Bei der Maniküre ist von Ihnen ein Peeling durchzuführen.



Informieren Sie sich bei der Meisterprüfungsstelle über die vorhandene Ausstattung (z. B. geeigneter Behandlungsstuhl, Arbeitstisch, Hocker, Geräte).

Vergessen Sie bitte nicht, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen.